Lehrlingsprüfung ; Petite nouvelle

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **28 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

durch dieses Dekret die Durchführung der Neuvermessungen im Oberland bedeutend erleichtert wird. Lebhafter Beifall dankte dem Vortragenden für seine aufschlußreichen Ausführungen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurden die einschlägigen Bestimmungen des Dekretes mit aller Gründlichkeit besprochen und zum Schlusse den vorberatenden Behörden für ihre verdienstvolle Arbeit der gebührende Dank ausgesprochen.

Hierauf sprach Herr Mülchi über die aktuelle Hilfskräftefrage. Er betonte, daß gerade im Hinblick auf die bevorstehende Inkrafttretung des soeben besprochenen Dekretes, eine Neuregelung der Ausbildung unserer Hilfskräfte unumgänglich nötig werde. Namentlich sollte seitens der praktizierenden Geometer dieser Frage vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In Ergänzung des Vorredners gab Herr Kübler bekannt, daß die Hilfskräftefrage momentan auch im Zentralvorstand eingehend besprochen werde und daß beabsichtigt sei, die Sache auf eidgenössischem Boden zu regeln.

Durch Versammlungsbeschluß verpflichteten sich 21 Mitglieder, inskünftig ihre Lehrlinge, das heißt bis zum Zeitpunkte der definitiven Erledigung der Hilfskräftefrage, den von der Sektion Zürich-Schaffhausen mit Erfolg durchgeführten Kurs teilnehmen zu lassen, insofern den Lehrlingen die Teilnahme von der Kursleitung ermöglicht wird.

Nachdem Herr Kübler noch kurz über die Vorarbeiten und die finanzielle Tragweite des im nächsten Jahr stattfindenden internationalen Geometerkongresses referiert hatte, konnte der Vorsitzende um 5 Uhr die inhaltsreiche Tagung schließen.

Biel, im Dezember 1929. *E. Rauß.*

Lehrlingsprüfung.

Vermessungstechnikerlehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist oder in der ersten Hälfte des Jahres 1930 zu Ende geht, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im April 1930 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfinden wird. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus andern Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungstechniker in Zürich besucht haben; die Prüfungskosten für diese betragen zirka Fr. 15.—, welche anläßlich der Prüfung zu entrichten sind. Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiterzuleiten. Die Anmeldungen haben bis spätestens 15. März 1930 zu erfolgen.

Zürich, den 1. Februar 1930.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:
Der Präsident: *S. Bertschmann.*

Petite nouvelle.

La Ville de Morat a ouvert un concours pour l'établissement d'un plan d'extension. Il a été présenté dix-neuf travaux et le premier prix, de fr. 3000.—, a été décerné à M. Bonnaz, géomètre à Morges, en collaboration avec M. Lerch, architecte à Lausanne.